

Einleitung von Güteverfahren bei der Anwaltskanzlei Stein in Reutlingen

1. Ein Antrag muss folgende Informationen beinhalten

- Antragsteller mit vollständiger Adresse, bei Vertretung mit Vorlage der Vollmacht,
- Antragsgegner mit vollständiger Adresse, Vertreter/in,
- Anspruchsgegenstand und Anspruchsgrund,
- ggf. Höhe des Anspruchs.

2. Der Antrag kann vorab zur Fristwahrung per Fax an uns geschickt werden, 07121 99 44 99 6, dann per Post und unterschrieben im Original nachsenden.

Dem Antrag sind bitte so viele Abschriften, wie Antragsgegner vorhanden, für die Zustellung beizufügen.

3. Sie werden von uns per Mail über den Eingang informiert und bekommen ein Aktenzeichen mitgeteilt.

Sobald das Original bei uns eingegangen ist, werden wir Ihnen pro Antrag € 265,00 in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist bis drei Wochen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Nach Eingang des Geldes werden wir die Zustellung veranlassen.

4. Besonderheiten

Antragsstellermehrheit aus dem gleichen Anspruch:

- Bsp.: Ehepaar hat gemeinsam gezeichnet → ein Antrag, € 265,00.

Antragsstellermehrheit aus eigenen Ansprüchen:

- Bsp.: Ehepaar hat jeweils einzeln beim gleichen Anbieter gezeichnet → zwei Anträge, € 530,00.

Antragsgegnermehrheit (Personenverschiedenheit):

- Bsp.: Ein Antrag gegen Anbieter und Vermittler → zwei Anträge, auch wenn diese in den gleichen Geschäftsräumen firmieren, € 265,00 brutto für den ersten Antragsgegner, € 23,80 Auslagenpauschale pro weiterem Antragsgegner.

Anlagen:

- Nehmen Sie Bezug auf Anlagen, die dem Antragsgegner bekannt sind (Prospekte des AG), müssen die Anlagen nicht beigefügt werden:
z. B. „(...) gehen daher davon aus, dass die Anlagen bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um eine gesonderte Nachricht.“
- In allen anderen Fällen bitten wir darum, alle notwendigen Abschriften mit den Anlagen zu versehen.

Mit Einreichung eines Antrages akzeptieren Sie unsere Schlichtungsordnung als Verfahrensgrundlage.

**Die Schlichtungsordnung stellen wir unter www.Schlichtung-RT.de im PDF-Format zur Verfügung.
Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.**